



BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 25.04.2022**, um **18:30 Uhr**
findet Saal des Baubetriebshofes, Baubetriebshof Cadolzburg, Egersdorfer Str. 64
eine
Sitzung des Marktgemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Zutrittsregelungen im Rahmen der Hausordnung !

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.03.2022
2. Antrag der PWG/FW - Fraktion auf Überprüfung der Hygienekonzepte zum Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren
3. Behandlung von Bauleitplänen
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 54 "Schwadmühle West" sowie 34. Änderung des "Flächennutzungsplanes" im Parallelverfahren - Abwägung der eingegangenen Einwände und Stellungnahmen (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB)
4. Verkehrsangelegenheiten
- 4.1 Autofreier Sonntag
5. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
6. Mitteilungen und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markt Cadolzburg, 14.04.2022


Dr. Krauß
2. Bürgermeister

Aufgrund der andauernden pandemischen Lage einerseits und den weitreichend verfügbaren Öffnungsbeschlüssen erlässt der Markt Cadolzburg zum Schutze der eigenen Beschäftigten und anderen Personen, für sämtliche öffentlich zugängliche Gebäude sowie für zum Zwecke der Abhaltung von Sitzungen genutzte Räumlichkeiten folgende Festlegung zur Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln (Hygienekonzept), sowie Zutrittsbeschränkungen im Rahmen der Ausübung des Hausrechts (Art. 53 Abs. 1 GO) als

Hausordnung:

1. Jede/r wird angehalten, grundsätzlich wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten und auf **ausreichende Handhygiene** zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf **ausreichende Belüftung** zu achten.
2. Alle Sitzungs- und Besprechungsräume sind bereits vor der Nutzung sofort nach dem Betreten kurz zu lüften. Alle Säle ohne automatische Lüftung sind verpflichtend alle 30-45 Minuten für fünf Minuten durchzulüften, spätestens jedoch wenn die vorhandene und in Betrieb genommene CO2-Ampel auf gelb bzw. rot springt.
Besitzen Sitzungs- und Besprechungsräume automatische Belüftungsanlagen, die Frischluft von außen zuführen, sind diese rechtzeitig vor der Sitzung in Betrieb zu nehmen. Eine Belüftungsanlage ersetzt **nicht** den Betrieb der CO2-Ampel und das regelmäßige Durchlüften.
3. Die 3G-Regelung für den Zugang in den Raum (Sitzungsort) **entfällt** bis auf weiteres.
4. Im Zweifelsfall (z.B. offenkundige, symptomatische Krankheitsanzeichen) kann der Zutritt weiterhin - auch von Personen, die eine vollständige Impfung oder eine Genesung nachweisen können- von einem tagesaktuellen (nicht älter als 12 Stunden), negativen Selbsttest (Schnelltest) abhängig gemacht werden. Der Nachweis kann per Bilddokumentation am Handy oder durch schriftlichen Nachweis, z.B. einer Teststation erfolgen. Alternativ kann der Selbsttest vor Ort, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn, durchgeführt werden. Entsprechendes Testmaterial stellt der Markt Cadolzburg zur Verfügung.
5. Vor Eintritt in die Räumlichkeiten stehen **Handdesinfektionsmittel** zur Benutzung zur Verfügung. Es wird gebeten, auf Händeschütteln als Begrüßungsritual weiterhin zu verzichten.
6. Im Gebäude sowie auf den Verkehrsflächen **ist** weiterhin eine **Maske** (mindestens medizinische Maske) zu tragen. Alternativ kann auch eine partikelfiltrierende Maske (FFP-2 bzw. FFP3) getragen werden.
7. Soweit der Sitzungsort einen Mindestabstand von 1,5m zwischen den Gremienmitgliedern zulässt, und keine weiteren Schutzmaßnahmen durch den Vorsitzenden der Sitzung (im Rahmen der Ausübung des Hausrechts) veranlasst werden, kann die **Maske am Platz abgenommen** werden. Dies gilt auch für Besucher und zur Sitzung geladene Personen, soweit diesen ein Sitzplatz zugewiesen wurde, und der Mindestabstand (1,5m) dauerhaft eingehalten wird.

Im Übrigen gelten inhaltlich weitergehende, jeweils **aktuelle landesrechtlichen Regelungen (z.B. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (IfSMV))** unmittelbar.

Cadolzburg, im April 2022



Bernd Obst

1. Bürgermeister